

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport |
Postfach 7125 | 24171 Kiel

Vorsitzender des
Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herr Jan Kürschner, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6279

4. Februar 2026

Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 21.01.2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 21.01.2026 wurden verschiedene Berichts- und Informationsbitten an mein Haus gerichtet. Diesen komme ich gerne nach.

1. Informationen zum Thema „Spontanhelfende“

In Abstimmung mit der für das Thema "Spontanhelfende" zuständigen kommunalen Ebene hat sich Schleswig-Holstein zunächst im Rahmen einer Bund-Länder-Offenen Arbeitsgruppe in die Erarbeitung der Fachinformation "Spontanhilfe im Einsatz" des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe eingebracht. Vor dem Hintergrund, dass Spontanhelfende sich auch über die Grenzen von Bundesländern hinweg engagieren, sollte so eine bundesweit möglichst einheitliche Konzeption entwickelt werden. Den Kommunalen Landesverbände wurde bereits im Rahmen der Erarbeitung dieses Konzeptes auf Bundesebene Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben und diese auch in das Redaktionsteam auf Bundesebene eingebracht. Bereits in dieser Stellungnahme äußerten die KLVen den Wunsch, auf diesem Bundeskonzept aufbauende landesspezifische Ergänzungen zu entwickeln.

Das Bundeskonzept wurde in den Arbeitskreis Katastrophenschutz der Kommunalen Landesverbände eingebracht. Dort wurde vereinbart, in enger Abstimmung zwischen dem Innenministerium und den Unteren Katastrophenschutzbehörden in der AG "Konzeption, Aus- und Fortbildung, Taktik" einen Vorschlag für landesspezifische Ergänzungen zu erarbeiten. Dieser wird nach Beschlussfassung durch den AK KatS in Form einer Handlungsempfehlung durch das Ministerium veröffentlicht werden. Seitens des Ministeriums wird die Mitarbeit an der Entwicklung landesspezifischer Ergänzungen durch das Referat IV 23 wahrgenommen.

2. Bericht zum Sachstand der Novellierung des Brandschutzgesetzes

Die vom MIKWS einberufene und geleitete AG zur Überarbeitung des Brandschutzgesetzes, bestehend aus Mitgliedern der KLVen, des LFV und des MIKWS hat einen ersten Entwurf in Form einer Synopse erarbeitet. Es wird eine komplette Neufassung des Brandschutzgesetzes vorgeschlagen. Nach hausinterner Abstimmung erfolgt jetzt eine vorgezogene Anhörung der Feuerwehren über den Landesfeuerwehrverband und die Kreiswehrführungen. Ebenso erfolgt eine vorgezogene Anhörung der Mitglieder der Kommunalen Landesverbände über die Kommunalen Landesverbände. Die Anhörungen dienen dazu, vor Einleitung des offiziellen Gesetzgebungsverfahrens noch Anregungen derjenigen, die von den Änderungen betroffenen wären, aufnehmen zu können.

Derzeit ist geplant, dem Landtag einen Gesetzentwurf zum Ende des dritten Quartals 2026 zuzuleiten.

3. Bericht zum Sachstand "Bauen im Außenbereich" für Feuerwehrgerätehäuser u. ä. Gebäude

Der Bund hat bisher noch keinen Entwurf für die fortzuführende BauGB-Novelle vorgelegt. Das Thema "Feuerwehrhäuser" (sowie Rettungsdienste und Katastrophenschutz) ist beim Bund durch die Länder, auch SH, vorgebracht und nach letzten Auskünften noch auf der Agenda. Verbindliche Zeitpläne, wann den Ländern der Gesetzentwurf zugeht, gibt es nicht. Hieraus ergibt sich, dass die Rechtslage unverändert ist. Feuerwehrhäuser sind im Außenbereich nicht privilegiert zulässig, sondern es bedarf einer Bauleitplanung.

Um rechtssichere und schnellere Bauleitplanverfahren zu ermöglichen, hat das MIKWS einen Leitfaden zur Standortsuche für neue Feuerwehrstandorte herausgegeben. Dieser erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie ein empfehlenswertes Vorgehen und schließt mit guten, umgesetzten Beispielen ab.

[Leitfaden Standortfindung Feuerwehr](#)

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Sönke E. Schulz